

Anfrage über die Ergänzungsleistungen im Entlastungspaket 2011

eröffnet am 26. Januar 2010

Bei der Massnahme GSD7 gehen Sie von einer Reduktion des Aufwandes für die Ergänzungsleistungen aus und nehmen dabei Bezug auf die Vernehmlassungsbotschaft zur neuen Pflegefinanzierung. Aufgrund der gemachten Angaben sind die genauen Auswirkungen auf den Kantons- und die Gemeindehaushalte völlig unklar.

Daher bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der IFAP 2010–2014 immer noch auf den Grundlagen der alten Pflegefinanzierung berechnet?
2. Ist die sogenannte Massnahme nur ein Einspareffekt aufgrund von aktuelleren Zahlen oder muss diese Differenz durch eine andere Staatsebene oder von wem übernommen werden?
3. Mit welchen Annahmen und Berechnungen landete man bei einer Entlastung von 630000 Franken? (Eine Nachvollziehbarkeit wird durch die oben erwähnte Botschaft nicht erreicht. Im Gegenteil wird die Verwirrung erhöht, da von 6 Mio. Fr. abzüglich einer Mehrbelastung von 1 Mio. Fr. auf S. 28 ausgegangen wird.)
4. Sind trotzdem noch genügend Ergänzungsleistungen zur Verfügung, damit das Ziel der neuen Pflegefinanzierung erreicht werden kann: «Pflegebedürftige im Alter werden nicht mehr armengenössig»?
5. Auf welche Sparmassnahmen würde man beim Gesundheits- und Sozialdepartement usw. verzichten, wenn die optimistischere Berechnung stimmt?
6. Wäre es nicht sinnvoll, aufgrund der starken Entlastung des Kantons den Verteilungsschlüssel bei den Ergänzungsleistungen zugunsten der Gemeinden anzupassen?

Mathis Oskar

Kiener Daniela

Lötscher-Knüsel Trudi

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Morf Hermann

Steinhauser Margrit

Beeler Gehrler Silvana

Suntharalingam Lathan

Lorenz Priska

Dettling Schwarz Trix

Zopfi-Gassner Felicitas

Mennel Kaeslin Jacqueline